

BETRIEBLICHES HYGIENEKONZEPT

Ziel dieses Konzeptes ist es die Infektionsketten zu unterbrechen, um die Gesundheit der Bevölkerung insbesondere unserer Mitarbeiter und Kunden zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität sicherzustellen und einen langfristigen Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Grundsätzlich gilt:

- Bei Tätigkeiten, für die ein Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden durchgehend eine Maskenpflicht. Mitarbeitern und Kunden werden diese zur Verfügung gestellt. Eigene Masken können mitgebracht werden. Eine Haftung für Verschmutzung oder Beschädigung schließen wir aus.
- Ab einem erhöhten Risiko vom 35/100000 Infektionen stellen wir den Mitarbeitern ffp2 Masken zur Verfügung. Diese müssen an allen Begegnungspunkten mit Kollegen getragen werden. Dazu zählen Rezeption, Mixecke, Laufwege, Arbeitsräume.
- Personen- Mitarbeiter und Kunden-mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber dürfen sich bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht im Salon aufhalten.
- Sollte ein Fall auftreten greift der Infektionsnotfallplan des Unternehmens.

1. ARBEITSPLATZGESTALTUNG

- Die Distanz zwischen den Arbeitsplätzen beträgt 1,50m. Dafür wurde die Anzahl der Arbeitsplätze reduziert. Es wurden mobile Trennwände aufgestellt um zusätzliche Separation zu ermöglichen. Ein zusätzlicher mobiler Arbeitsplatz wurde in der Frauenstrasse geschaffen. Für eine Mitarbeiterin, die zur Risikogruppe gehört, wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt. Die Waschplätze werden darüber hinaus durch Deckenabhängungen getrennt.
- Die Rezeption ist ein gesonderter Arbeitsplatz, der nur von einem Mitarbeiter betreten wird. Die verwendeten Geräte werden vor Verlassen der Rezeption gereinigt und desinfiziert. Für Kunden stehen Kulis zur Verfügung, die nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Es nähern sich dem Kunden nur die zuständigen Beschäftigten. Es sollten max. 2 Mitarbeiter einen Kunden bedienen.
- Die einzelnen Bewegräume sind durch Markierungen und Absperrungen gekennzeichnet.
- Der Wartebereich ist geschlossen.
- An der Rezeption wurde eine Glasscheibe als Schutzschild aufgestellt.
- Ec – Kartenzahlung (kontaktlos) ist zu bevorzugen.

2. SANITÄR- UND PAUSENRÄUME

- In allen Räumen stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Max. 1 Mitarbeiter nutzt den Pausenraum. Es wurde ein 2. Pausenraum eingerichtet. Dieser kann bei Überschneidungen genutzt werden. Die Nutzung der Pausenräume wird im PC dokumentiert, insbesondere die Nutzung des entsprechenden Pausenraums, bei Doppelbelegung. Der allgemeine Pausenraum trägt die Nr.1, der zusätzliche Raum wird mit Nr.2 notiert. Sofern nichts notiert wird, wird raum Nr.1 genutzt.

3. LÜFTUNG

- Der Salon muss auch bei ungünstiger Witterung ausreichend gelüftet werden. Mindestens alle 20 min. für 5 Minuten. Der Pausenraum wird nach jeder Nutzung gelüftet. Es wurden zertifizierte Luftreinigungsgeräte installiert bzw. aufgestellt. Diese laufen dauerhaft während der gesamten Öffnungszeit.

4. HAUSBESUCHE

- Diese bieten wir aufgrund der aktuellen Lage nicht an.

5. BESONDERE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN

- Am Eingang stehen Desinfektionssäulen bereit.
- Wir verwenden Einmal- oder Einwegumhänge.
- Wir tragen Einweghandschuhe bei Haarkontakt bis nach dem 1. Haarewaschen.
- Nach jedem Kundenkontakt werden die Handschuhe erneuert und die Hände gereinigt.
- Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist. Auf Hautpflege ist besonders zu achten.
- Gesichtsnahe Dienstleistungen wie Augenbraue- und Wimpern färben, Bartpflege und Haarentfernung führen wir momentan nicht aus.
- Bewirtung von Getränken und Zeitungsauslage findet nicht statt, dadurch können wir garantieren, dass die Masken zu keinem Zeitpunkt entfernt werden.
- Kunden ist es untersagt ihre Haare im Salon selber zu föhnen.
- Nach jedem Bedienvorgang sind alle Kontaktflächen zu reinigen.
- Jeden Kunden führen wir persönlich zu einem desinfizierten Platz.

6. HOMEOFFICE

- Bürotätigkeiten werden soweit möglich im Homeoffice getätigt.
- Zur Schulung nutzen wir das Lernprogramm Access.
- Übungseinheiten im Salon werden im Mindestabstand und nur im Filialverband durchgeführt.

7. INTERNE BESPRECHUNGEN UND SCHULUNGEN

- Teambesprechungen finden aus aktuellen Pandemiegeschehen nicht statt.
- Weiterbildung erfolgt über das Lernprogramm Access und Webinare.
- Wir nutzen die Plattform Teams für Besprechungen.

8. AUSREICHENDE SCHUTZABSTÄNDE

- Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Kunde und Kunde sowie den Mitarbeitern untereinander muss zu jeder Zeit zwingend eingehalten werden. Nur so ist zu garantieren, dass Infektionsketten unterbrochen werden und Mitarbeiter und Kunden untereinander in die Kategorie Kontaktperson 2 fallen.
- Die Anzahl der im Salon anwesenden Mitarbeiter wird gezielt durch Arbeitszeitanpassungen und Erweiterungen der Öffnungszeiten gesteuert. So wird gewährleistet, dass einer Person mind. 10qm der Gesamtfläche zur Verfügung steht.

9. ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE

- Arbeitsutensilien sind nach jeder Verwendung zu Reinigen. Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung für mehrere Personen ist auszuschließen.

10. ARBEITSZEIT- UND PAUSENREGELUNG

- Ein frühzeitiges Erscheinen der Mitarbeiter mit 15 min. Richtzeit ist zwingend erforderlich um den Mindestabstand beim Check- In und im Pausenraum zu gewährleisten. Jeder Mitarbeiter muss sich vor Arbeitsbeginn von der optimalen hygienischen Einrichtung seines Arbeitsbereiches überzeugen.
- Es befindet sich max. 1 Person im Rezeptionsbereich.
- Max..1 Mitarbeiter befindet sich in einem Pausenraum
- Max. 3 Mitarbeiter befinden sich gleichzeitig in den Nebenräumen. In der Frauenstrasse bedeutet dieses max.3 Personen im Labor. In der Warendorferstrasse 1 Person in der Mixecke,1 Person im Arbeitsmittelraum. Den Waschmaschinenraum in der Warendorferstrasse darf ebenfalls max.1 Person betreten.

11. REINIGUNG HANDTÜCHERN UND UMHÄNGEN

- Für die Händereinigung werden ausschließlich Einweghandtücher verwendet.
- Umhänge und Handtücher werden unter Verwendung eines besonderen Vollwaschmittels nach jedem Gebrauch bei 40 Grad gewaschen.
- Zusätzlich stehen Einwegumhänge zur Verfügung um Engpässe zu vermeiden.
- Es wird nur die Salonwaschmaschine verwendet.

12. ZUTRITT VON KUNDEN UND ANDEREN PERSONEN IM SALON

- Der Zutritt von Kunden und anderer Personen erfolgt nur nach Absprache mit der Rezeption unter Einhaltung der Mengenbeschränkungen von max. 1 Person auf 10 qm.
- Jede Person, die den Salon betritt, wird darüber informiert, dass nur ein Zutritt bei Symptomfreiheit gewährt wird.
- Begleitpersonen möchten wir bitten nur bis zum Eingang zu kommen. Kinder, die aufgrund ihres Alters nur in Begleitung Erwachsener zu uns kommen, müssen ebenfalls einen MNS tragen. Kinder können im Salon begleitet werden.
- Mitarbeiter prüfen täglich vor Arbeitsbeginn ihre Symptomfreiheit.
- Wir nehmen von jeder Person die Kontaktdaten auf und weisen darauf hin, dass wir diese zusammen mit den Kontaktzeiten dokumentieren, damit in Falle einer Infektion Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können. Dieses erfolgt lückenlos über unsere E-Cut Salonsoftware

13. HANDLUNGSWEISUNGEN IM VERDACHTSFALL

Bei Mitarbeitern ist bis zur Abklärung im Verdachtsfall von einer AU auszugehen. Die Betroffene hat umgehend Sigrid Rottmann unter 0179/6601906 und den persönlichen Hausarzt zu kontaktieren.

Es greift der Pandemieplan des Unternehmens, um diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

14. PSYCHISCHE BELASTUNGEN DURCH CORONA

- Die Corona-Krise bedroht Mitarbeiter, Kunden und das Unternehmen. Sie erzeugt Ängste und Unsicherheiten. Es gibt keine vergleichbaren Szenarien, die einem ein richtiges Handeln vorgeben. Unsere Gedanken kreisen permanent darum wie wir für alle Beteiligten bestmöglich mit der Situation umgehen. Flexibilität und Anpassung an die ständig wechselnden Anforderungen und Gegebenheiten werden uns noch lange begleiten und die Grundlage unseres erfolgreichem Umgangs mit dieser Krise sein.
- Die Arbeitszeiten und Maßnahmen sind derart umgestaltet, dass eine längere Einhaltung dieses Arbeitsplans denkbar ist und nicht auf die kurzfristige Umsatzmaximierung ausgerichtet. So schützen wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und den Fortbestand des Unternehmens.
Bei Konflikten, Fragen und Anregungen kontaktieren Mitarbeiter und Kunden bitte direkt Sigrid Rottmann unter 0179/6601906. Wir werden gemeinsam zum Wohl aller Lösungen suchen.

BETRIEBLICHES MASSNAHMENKONZEPT ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

Vor SARS-CoV-2 der Rottmann Dittchen GbR, Münster

Mit diesem Konzept haben wir, in Übereinstimmung mit den aktuellen BWG SARS-CoV-2 – Arbeitsstandards für das Friseurhandwerk vom 22. April 2020, unsere intensiven Gedanken die wir uns in den letzten Tagen um die gesundheitliche Sicherheit unserer Mitarbeiter und Kunden gemacht haben dargestellt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit diesem Konzept eine gefahrenfreie Friseuraktivität gelingen kann. Oberstes Ziel ist es, langfristig die Gesundheit aller Mitarbeiter und Kunden zu sichern und mit Fortbestand des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Ich bitte alle Mitarbeiter, Kunden und Freunde von Rottmann Rüther- Friseure in Münster diese Maßnahmen zu beachten und zu respektieren.

Nur so kann es gelingen die Infektionskurve abzuflachen und die Krise zu bewältigen sowohl in gesundheitlicher- als auch wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich danke an dieser Stelle Allen die uns in den vergangenen Wochen mit Unterstützung und Verständnis begegnet sind. Dieses hat uns sehr bewegt und darin bestärkt immer weiter zu machen und das richtige zu Tun. Wir freuen uns, dass wir unter diesem Hygienekonzept tätig sein können und hoffen Allen ein Stück Wohlfühlatmosphäre in dieser Corona- Krise bieten zu können.

Bleiben Sie gesund,

Sigrid Rottmann-Dittchen